

Kammern werden bei Chefgehältern etwas transparenter

Viele lassen die Bezüge im Ungefähren, Hamburg jetzt nicht mehr

ami. BERLIN, 9. August. Als erste große Industrie- und Handelskammer (IHK) hat die Handelskammer Hamburg die Bezüge ihres Hauptgeschäftsführers bekanntgemacht. Die von IHK-Mitgliedern in Hamburg durchgesetzte Veröffentlichung wirft ein Schlaglicht auf die oft kritisierte Praxis halbstaatlicher Organisationen, die Entgelte ihrer Führungspersonen zu veröffentlichen. Doch längst nicht alle Kammern tun das. Und wenn, dann oft nur in einer Form, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht zulässt. Handwerker sind besonders zurückhaltend.

Die IHK Hamburg ist seit vergangener Woche eine Ausnahme – zusammen mit der IHK Kassel, die die Bezüge ihrer im April neugewählten Chefin auf 228 000 Euro beziffert hatte. In Hamburg bezieht der Hauptgeschäftsführer Hans-Jörg Schmidt-Trenz ein Grundgehalt von 370 000 Euro. Auch hat er Anspruch auf eine Tantieme von 105 000 Euro, „in Abhängigkeit von der Erfüllung der Jahresaktivitätenplanung“, wie die Kammer mitteilte. Für Mandate, die er als Kammerchef ausübe, beziehe er kein zusätzliches Geld. Zudem gewähre die Kammer eine betriebliche Altersversorgung von etwa 47 Prozent des letzten Grundgehaltes.

Die Führung der Kammer folgte damit dem Druck von Mitgliedern, die die Veröffentlichung verlangt hatten. Das „Hamburger Abendblatt“ stellte dem sogleich die Bezüge vergleichbarer (halb)öffentlicher Einrichtungen gegenüber. Demnach bekommt der Chef des Hamburger Flughafens 355 000 Euro, der der Hochbahn 372 000 und der des Tourismusbüros 222 000 Euro. Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) habe 177 577,44 Euro im Jahr.

Der „Bundesverband für freie Kammern“, der seit Jahren und erfolglos gegen die Zwangsmitgliedschaft von Handwerkern und Unternehmen in den Kammern und die daran gebundene Beitragsfinanzierung polemisiert, nannte die Bezü-

ge „obszön“. Die Kammer wiederum stellte fest, das Aufgabenspektrum und die damit verbundene Vergütung des Hauptgeschäftsführers seien „mit der eines Vorstandsvorsitzenden eines großen Mittelständlers zu vergleichen“. Bei der Personalberatung Kienbaum hat man sich abgesichert. Alle vorgenannten Gehaltsbestandteile bewegten sich „im Mittelfeld vergleichbarer Positionen“.

Die Bezüge des Spitzenpersonals öffentlicher und halböffentlicher Institutionen geraten immer wieder wegen des Vorwurfs überzogener Bezüge oder einer angeblichen „Selbstbedienungsmentalität“ ins Gerede. Das gilt für öffentliche Unternehmen, Kammern, Sparkassen, Rundfunksender wie auch für Ärzteverbände und Krankenkassen. Bei Letzteren hat der Gesetzgeber seit dem Jahr 2004 dafür gesorgt, dass Gehälter, Sonderzahlungen, Dienstwagen und Rentenanspruch einmal im Jahr im Bundesanzeiger veröffentlicht werden müssen. Seither ist bekannt, dass die Topverdiener in Kassen und Ärztereinigungen an die 300 000 Euro im Jahr mit nach Hause nehmen, viele haben mehr als 200 000 Euro. Das um eine wirtschaftliche Verwendung der Beitragsgelder besorgte Gesundheitsministerium hatte bei Bezügen der Kassenärzte von mehr als 300 000 Euro schon einmal eine Senkung erzwungen.

Das Bundesversicherungsamt hatte voriges Jahr mehrfach die Vertragsverlängerung oder Neubestellung von Kassenvorständen blockiert, weil seinem damaligen Präsidenten die Höhe der Bezüge, vor allem aber Rentenzusagen von 70 Prozent oder mehr des letzten Einkommens unangemessen erschienen waren. In manchen Fällen wird noch prozessiert. Die Industrie- und Handelskammern haben aus den öffentlichen Debatten erste Konsequenzen gezogen. Viele von ihnen veröffentlichten die Gehälter, wenn auch nur als Gesamtbezüge der Führungsebene.

Gegen die Veröffentlichung der Einzeldaten wird unter anderem der Datenschutz ins Feld geführt. Die Zahlen sind damit weniger aussagekräftig als die auf das jeweilige Amt bezogenen Veröffentlichungen der Kassen, Ärzte, Zahnärzte oder der Vorstände von Aktiengesellschaften. Bei ihnen zieht das Datenschutzargument offensichtlich nicht.

Die Bezüge der IHK-Geschäftsführungen, die die Gremien jeder IHK festlegen, sind einzusehen auf einer Internetseite des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (www.ihk.de/ihktransparent). Dort erfährt man, dass die acht Führungskräfte der IHK Berlin zusammen 1,1 Millionen Euro bezogen und die zehn in Dresden die Arbeit für zusammen 716 000 Euro erledigten, während in Frankfurt am Main elf Chefs für 1,5 Millionen Euro arbeiteten, dagegen in Saarbrücken 16 Führungskräfte für 1,7 Millionen Euro schufteten und in Würzburg eine gleich große Führungsmannschaft sich mit 1,4 Millionen begnügen musste.



Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Foto dpa

Der Fall Hamburg mag das Verhältnis von Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführer illustrieren. Zieht man die 475 000 Euro für den Chef von den auf der DIHK-Seite ausgewiesenen 2,112 Millionen Euro ab, verbleiben für die restlichen 14 Führungskräfte gut 1,6 Millionen Euro, pro Kopf macht das also 117 000 Euro.

So unklar die Liste in den Details also bleibt, desto klarer zeigt sie, welche der 80 IHK bisher nicht einmal dieses Mindestmaß an Transparenz hergestellt haben: Aus Cottbus, Detmold, Heidenheim, Heilbronn, Stuttgart und Ulm liegen erst gar keine Einträge vor. Für die Bundesebene indes schon: In Berlin wurden 38 Führungskräfte, Hauptgeschäftsführung, Bereichsleiter und Delegierte der deutschen Wirtschaft 2014 laut DIHK mit knapp 5,3 Millionen Euro entlohnt. „Auf den DIHK-Hauptgeschäftsführer und seine beiden Stellvertreter entfällt hiervon eine Summe von rund 838 000 Euro.“ Erheblich weniger transparent sind die Handwerkskammern bei den Bezügen ihrer Hauptamtlichen. Eine dem DIHK vergleichbare Auflistung gibt es beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) nicht, wohl aber eine Seite, über die die Haushaltspläne der 55 Handwerkskammern angesteuert werden können.

Immerhin veröffentlichen einige Kammern Angaben zu den Bezügen ihrer Führung. Man muss aber schon sehr genau hinschauen, um die Fußnoten zu den Personalkosten zu entdecken. „Davon Gehälter der Führungsebene: 1,181 500 Euro (Zahl der Führungskräfte: 14)“, schreibt die Handwerkskammer Köln, die Heimatkammer von ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer. Beim ZDH heißt es, man arbeite mit seinen Mitgliedern intensiv an mehr Transparenz, auch im Finanzbereich. Noch sei man nicht so weit, um flächendeckend „nach einheitlichem Vorgehen die Gehaltssumme der Führungsebene“ auszuweisen. Vollständige Transparenz auch hier sei ein „kurzfristiges Ziel“.